

GEMEINDE MÜNSTER ORTSTEIL ALTHEIM BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM BOLLERTS, TEIL II" ÄNDERUNGSPLAN M. 1:1000

Gemäß § 9 BBauG wird festgesetzt:

Gebiet 1

Allgemeines Wohngebiet
Max. 2 Vollgeschosse
Offene Bauweise
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,8
Dachneigung 38° max
Bei zweigeschossiger Bebauung
kein Kniestock zulässig

Gebiet 2

Allgemeines Wohngebiet
1 Vollgeschoss
Offene Bauweise
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,5
Dachneigung max. 25°
Kniestock nicht zulässig

Garagen

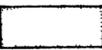
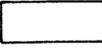
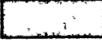
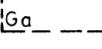
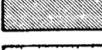
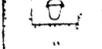
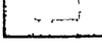
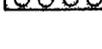
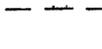
Die Garagen sind innerhalb der ausgewiesenen Flächen zu errichten. Soweit nur eine Garagenfläche auf einem Grundstück bis zu einer Breite von 6 m an der Grundstücksgrenze ausgewiesen ist, ist die Garage ohne Zustimmung des Nachbarn zwingend auf der Grenze zu errichten. Garagen, deren Länge mehr als 7 m beträgt, bedürfen der nachbarlichen Zustimmung. Max. Länge der Garagen 10 m. Kellergaragen sind mit einem Mindestabstand von 5 m zur Verkehrsfläche, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die Vorflächen der Garagen dürfen nicht eingefriedet werden.

Einfriedigung:

Max. Höhe der Einfriedigung 1,0 m.

Dieser Bebauungsplan ersetzt den mit Verfügung vom 20.9.71 Az. V/3-61d 04/01 genehmigten Bebauungsplan "Auf dem Bollerts, Teil II" in allen seinen Festsetzungen. Soweit der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes mit dem Geltungsbereich des mit Verfügung vom 23.10.69 Az. V/3-61d 04/01 genehmigten Bebauungsplanes "Auf dem Bollerts, Teil I" überlappt, verliert der Bebauungsplan "Auf dem Bollerts, Teil I" seine Rechtskraft.

Legende

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfl.
-  Fläche für Garagen
-  Bestehende Bebauung
-  Kinderspielplatz
-  Parkanlage
-  Fußweg
-  Leitungsrecht zugunsten der HEAG
-  Baugrenze
-  Umformerstation
-  Nummer des Gebietes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Sichtfelder - Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 1 m über Fahrbahn nicht überschreiten.

Mit Ausnahme der
gestalterischen Festsetzungen

G e n e h m i g t

mit VfG. vom 12. Mai 1976

Az. V/3 - 51 d 04/01

Darmstadt, den 12. Mai 1976

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



Aufgestellt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münster

2. Dez 1974

Datum

Bürgermeister

Öffentlich
ausgelegt

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit von 5. Mai 1975 bis 6. Juni 1975

4 August 1975

Datum

Bürgermeister

Beschlossen

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 16. Juni 1975

4 August 1975

Datum

Bürgermeister

Prüfungsvermerk des
Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

4.8.1975

Datum

Vermessungsdirektor

Öffentlich
ausgelegt
nach
Genehmigung

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG und § 5(4) HGO i.V.m. § der Hauptsatzung der Gemeinde Münster vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am (bei Bekanntmachung durch Aushang: von bis) bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Datum

Bürgermeister

planungsburo für stadtebau dipl. ing. architekt joachim basan verm. ing. horst neumann 6112 groß-zimmern im rauhen see tel. 06071/4049	
entwurf April 1975 geändert	stadt / gemeinde Munster Ortsteil Altheim
maßstab 1:1000	bebauungsplan Auf dem Bollerts, Teil II 1 Änderungsplan
kennziffer 20-B-21	unterschrift 